

Beratung TSP/LLSP

Chemnitz 7. Januar 2017

Bewirtschaftungsregeln

Zweckbindung der Mittel

Zuwendungszweck wird durch die Realisierung der in der Anlage zum Vertrag vereinbarten Aufgaben bestimmt.

Die Zuwendung darf nur für die festgelegten Aufgaben verwendet werden.

Grundsätzlich sind nur die Ausgaben förderfähig, für welche auch ein Zahlungsbeleg vorliegt.

Allgemein: ***sparsame Mittelverwendung***



Beratung TSP/LLSP

Chemnitz 7. Januar 2017

Bewirtschaftungsregeln

Vertrag/Abrechnung

Rechtsverbindliche Unterzeichnung!

Termine einhalten!

Die in der Abrechnung aufgeführten Ausgaben müssen sowohl durch Belege, als auch im Zahlungsverkehr real nachweisbar sein. Zuwendungen von Dritten ausweisen!

Sofern Ausgaben auf verschiedene Positionen gesplittet werden, ist dies auf den Belegen nachvollziehbar zu dokumentieren und ein Querverweis zur Ablage des Originalbeleges erforderlich.



Beratung TSP/LLSP

Chemnitz 7. Januar 2017

Bewirtschaftungsregeln

Auf abgerechneten Belegen sollte immer eindeutig erkennbar sein, wofür diese Ausgaben erfolgten. Sofern dies nicht zutrifft, ist eine zusätzliche Dokumentation auf dem Beleg erforderlich.

Sachkosten

Ausgaben (Pokale, Sachpreise) sind nur förderfähig, wenn Maßnahme = Talentsichtung

Rechnungsempfänger ist in der Regel der Verein

Trainingsliteratur in vertretbarem Rahmen (Abo Jugendschachzeitschrift)



Beratung TSP/LLSP

Chemnitz 7. Januar 2017

Bewirtschaftungsregeln

Belege

Beachte: Sächsische Haushaltsordnung

Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung

Honorarabrechnung: der Empfang ist zu quittieren, nicht nur die sachliche Richtigkeit!

Aufbewahrungsfrist = 10 Jahre

Bindungsfrist = 5 Jahre



Beratung TSP/LLSP

Chemnitz 7. Januar 2017

Bewirtschaftungsregeln

Eigenmittel (Zitat SMI)

Grundlage für die Gewährung von Zuwendungen sind Ausgaben im Sinne eines Verzehrs von Geldmitteln beim Zuwendungsempfänger. Beträge, die von Eltern oder Sportlern direkt bezahlt werden, stellen für den jeweiligen Verein keine Ausgaben dar. Aus dem gleichen Grund können "Eigenleistungen" von Übungsleitern, für die keine Vergütung ausgezahlt wird, nicht als Ausgabe anerkannt werden.



Beratung TSP/LLSP

Chemnitz 7. Januar 2017

Bewirtschaftungsregeln

Was heißt das?

Es können nur Geldmittel berücksichtigt werden, die über die Kasse des Vereins „gelaufen“ sind. Bei Geltendmachung der Förderung ist der Geldfluss nachzuweisen!

Es darf nicht als förderfähig geltend gemacht werden:

ein Verzicht auf Entschädigung,

Beträge für Turnierteilnahmen, die von Teilnehmern selbst gezahlt werden.



Beratung TSP/LLSP

Chemnitz 7. Januar 2017

Was sind meine Eigenmittel?

Zuschuss SVS	600,00 €
Eigenanteil	180,00 €
Abzurech-	780,00 €
nender Betrag	

Abzurech-	780,00 €
nender Betrag	
davon:	
Zuschuss SVS	600,00 €
Mittel Verein	180,00 €

Mittel des Vereins können u. a. sein:

- Mitgliedsbeiträge / Teilnehmerbeiträge / Umlagen
- Spenden / Sponsoring



Beratung TSP/LLSP

Chemnitz 7. Januar 2017

Zuwendungsvertrag ...

- 2017 Änderung der Anlage zum TSP-Vertrag
- Angabe der Bankverbindung in der Form IBAN und BIC!
- Termineinhaltung bei Zurücksendung des Vertrages sowie der Verwendungsnachweise (Vertrag und Anlagen lesen!!!)!
- bei Nichterfüllung kann Mittelrückforderung erfolgen bzw. die Auszahlung von ausstehenden Geldern verweigert werden (Termineinhaltung)



Beratung TSP/LLSP

Chemnitz 7. Januar 2017

... und Abrechnung

- Termintreue? (Vertragserfüllung)
- Zuwendungsjahr ist das Kalenderjahr
- Abrechnung muss im Original vorliegen (Unterschriften)
- Formfehler im Verwendungsnachweis
 - > Vereinsname fehlt, Erklärung über Verbleib der Unterlagen ist nicht gekennzeichnet
- Wenn Unterlagen im Verein aufbewahrt werden
 - > Aufbewahrungspflicht beachten!!!
 - > Unterlagen müssen auf Verlangen vorzeigbar sein!!!



Beratung TSP/LLSP

Chemnitz 7. Januar 2017

!!! Beachte !!!

- Unterlagen müssen den Förderrichtlinien entsprechen
- Übereinstimmung der Abrechnungsbelege
- Bindungsfrist gilt auch für Schachbücher, Spielmaterial und Software (Nachweislisten führen).
- ÜL-Vertrag sollte auch im Verein abgeschlossen werden!
- Prüfungen sind inzwischen auch bei „kleinen“ Vereinen angekommen!



Beratung TSP/LLSP

Chemnitz 7. Januar 2017

Zum Schluss



Vieles werdet ihr wieder erkannt haben. Trotzdem bitte ich euch, die Hinweise Ernst zu nehmen und die Geschäftsführung eures Vereins immer wieder zu prüfen. Bei Fragen oder Unklarheiten könnt ihr bei mir anklopfen. Ich mich um Hilfe bemühen. Und denkt an das Kleingeld ...

